

## ANTRAG

Landtagsdirektion  
Eingelangt am

26. JAN. 2017

10/17

Der Landtagsklub **impuls-tirol**

vertreten durch die Abgeordneten KO DI Hans Lindenberger, Dipl.-Päd. Maria Zwölfer und Josef Schett

betreffend

**„Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH: Veranlassung der Erstellung eines Geschäftsführervertrages mit Befristung der Funktionsdauer gemäß den Managerrichtlinien für Organe von Landesunternehmen.“**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert durch die zuständigen Regierungsmitglieder LR Patricia Zoller-Frischauf und LH-Stv. ÖR Josef Geisler darauf einzuwirken, dass die im Punkt 9 des ggst. Berichtes des LRH zum Thema Geschäftsführung aufgezeigten Feststellungen in Zukunft entfallen können. Daher ist eine nachgeholtte Erstellung eines GF-Vertrages mit Befristung der Funktionsdauer gemäß den Managerrichtlinien für Organe von Landesunternehmen erforderlich.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie.

### BEGRÜNDUNG:

Der Bericht des LRH vom 16.12.2016 über die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH zeigt in den zusammenfassenden Feststellungen u.a. beim Thema „Geschäftsführung“ eine Kritik auf, der rasch entgegengewirkt werden kann. Das Land Tirol als Alleineigentümer der TIWAG sollte hier rasch handeln, damit den Managerrichtlinien für Organe von Landesunternehmen entsprochen wird. Dies trifft für den erforderlichen GF-Vertrag und die darin enthaltene beschränkte Funktionsdauer des Geschäftsführers zu.

Innsbruck, am 23.01.2017

  
  
